Anlage 1

Ablauf von stadionfernen Laufveranstaltungen (Breitensport in der Zuständigkeit des Berliner Leichtathletikverbandes)

Stand: 1.3.2022

Abschnitt 1 Allgemeine Grundsätze

- 1. Alle an der Veranstaltung Beteiligten (Teilnehmende, Helfende, Dienstleistende) verpflichten sich, stets solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung das Organisations- und Hygienekonzept zu befolgen und notwendige Maßnahmen konsequent umzusetzen.
- 2. Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat und nicht mit infizierten Personen in Kontakt war, darf an der Veranstaltung teilnehmen.
- 3. Die Hygiene- und Abstandsregeln nach Vorgabe des Gesetzes müssen eingehalten werden, einschließlich Vorlage eines gültigen Impfzertifikates, der Genesungsnachweises oder eines negativen aktuellen Corona-Schnelltestes durch Serviceleistende Teilnehmende, Helfende und in den Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelten Fällen. In den Innenräumen der Wettkampfstätte ist die vorgeschriebene Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 bzw. med. Maske) zu tragen.
- 4. Die vorgegebene Personenanzahl in den Start-/Zielbereichen sowie in weiteren Zonen mit kontrollierten Zugängen muss eingehalten werden. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Zuschauenden untereinander und zu anderen Personen zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- 5. Alle Teilnehmenden, Helfenden sowie alle weiteren in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden über die bestehende Infektionsschutzverordnung belehrt.

Abschnitt 2 Einzelbestimmungen

- 1. Für die **Start-/Zielbereiche** und für weitere für den Ablauf der Veranstaltung relevante Bereiche werden Aufbau-/Belegungspläne erstellt, aus denen ersichtlich ist, wo wie viele Personen neben den Teilnehmenden zugelassen werden können.
- 2. **Startunterlagenausgabe, Helpdesks und Infopoints** sind so zu gestalten, dass die Zahl der wartenden Personen möglichst klein gehalten wird. Wenn sich diese Punkte in geschlossenen Räumen befinden, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und zur Abstandswahrung durch alle Anwesenden.
- 3. **Zuschauende im Start-/Zielbereich** der Wettkampfstätte sind nur bei Zuweisung fester Zonen und unter Einhaltung der Personenobergrenze zulässig.
- 4. **Zuschauende an der Strecke** im öffentlichen Raum sind für die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneschutzregeln selbst verantwortlich.
- 5. **Kleiderablagen und Garderoben** sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig.
- 6. **Zielversorgung und Rahmenprogramm** sind so zu gestalten, dass nur die berechtigten Veranstaltungsteilnehmenden und Zuschauenden Zugang haben und bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- 7. die Teilnehmenden werden aufgefordert, bereits in Laufkleidung anzureisen und die **Einteilung in Startblöcke** einzuhalten.
- 8. Die Anzahl der **Toiletten/Hygienestationen** richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, mindestens 1 Toilette für 100 Personen. Die Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren sowie ausreichend mit Toilettenpapier zu versehen. Der Abstand zwischen den Toiletten ist, wenn möglich, an den geltenden Abstandsregeln zu orientieren. An den Hygienestationen ist auf ausreichende Versorgung mit Desinfektionsmitteln zu achten.
- 9. Eine **Getränkeausgabe an der Strecke** ist nur bei Wettkampfstrecken ab 10 km oder hochsommerlicher Wetterlage vorgesehen. Die Ausgabe erfolgt nicht durch Helferpersonal, stattdessen Selbstbedienung aus vorgefüllten Bechern, das Trinken erfolgt außerhalb des Ausgabebereichs unter Abstandswahrung.
- 10. Im **Ziel- und Nachzielbereich** werden die Finisher/innen angehalten, diesen schnellstmöglich zu verlassen. Die Ausgabe von Finishermedaillen und Teilnahmeurkunden erfolgt durch Selbstentnahme von Tischen o. ä. Siegerehrungen finden ebenfalls ohne direkten Personen- oder Körperkontakt statt.
- 11. Kommunikationsmittel und Technik (z. B. Kopfhörer, Funkgeräte) werden personalisiert ausgegeben. Mikrofone werden zum Infektionsschutz foliert.
- 12. Die **Helferinnen und Helfer** sowie alle weiteren in die Organisation vor Ort eingebundenen Personen und die **Kampfrichter** an ihren Einsatzorten mit Einweghandschuhen und Desinfektionsmitteln ausgerüstet. Maskenpflicht besteht bei Helferaufgaben in Innenräumen und bei regelmäßiger Unterschreitung des Mindestabstandes zu anderen Personen.
- 13. Innerhalb der **Kommunikation** im Vorfeld informiert der Veranstalter alle Angemeldeten und Helfenden per E-Mail-Newsletter und auf anderen digitalen Kanälen über das Hygienekonzept der Veranstaltung. Vor Ort werden zusätzlich zu den regelmäßigen Durchsagen über Verhaltensrichtlinien und Abläufe entsprechende Infotafeln und Aushänge eingesetzt.